

Antrag B10



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 12. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT KV Höxter

Mehrwertsteuersatz auf Gastronomieumsätze

1

2 Die Einführung des ermäßigten Steuersatzes von 7% auf Gastronomieumsätze bzw.
3 Umsätze durch Bewirtung und Beherbergung einschließlich Partyservice als zusätzliche
4 Konjunkturförderung und direkte Wirtschaftshilfe.

5

6 Begründung

7

8 Die aktuelle Wirtschaftskrise sollte die Regierung zum Anlass nehmen, den ohnehin von
9 Umsatzrückgängen stark betroffenen Gastronomie- und Beherbergungsbereich zu unterstützen.

10

11 Die Umsätze im Hotel- und Gaststättengewerbe sind laut dem Deutschen Hotel- und
12 Gaststättenverband in den ersten vier Monaten 2009 um 5% zurückgegangen - und die Krise ist in
13 vielen Geldbeuteln noch gar nicht angekommen. Es muss in absehbarer Zeit mit noch weit
14 größeren Rückgängen gerechnet werden.

15

16 Betroffen von dieser Entwicklung sind ganz besonders die strukturarmen ländlichen Gebiete wie
17 das Kulturland Kreis Höxter. In der Vergangenheit konnten große Erfolge bei der Förderung,
18 Belebung und Wettbewerbsfähigkeit des Kreises als ein Tourismusstandort in Deutschland erzielt
19 werden. Diese Entwicklung könnte durch eine gastronomiefreundliche Steuerpolitik verstärkt
20 werden.

21

22 Gerade der Wirtschaftszweig der Gastronomie ist inzwischen in unserer Region als Arbeitgeber
23 von großer Bedeutung. Eine Steuersenkung fördert direkt die Schaffung und Erhaltung von
24 Arbeitsplätzen, dort wo sie notwendig gebraucht werden – unter anderem hier im Kreis Höxter.

25
26 Unsere Nachbarstaaten in der Europäischen Union zeigen, dass es auch einfacher geht. Aufgrund
27 der Entscheidung des Rates der Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten vom 10.03.2009 kann
28 nunmehr jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden, ob auf Restaurationsumsätze grundsätzlich der
29 ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist. Länder wie Italien, Luxemburg, die Niederlande oder
30 Spanien haben davon bereits Gebrauch gemacht.
31 Und es werden laufend mehr: Aktuell hat sich Frankreich dazu entschlossen, den Steuersatz
32 für die Gastronomie ab Juli 2009 von 19,6% auf 5,5% zu senken, Finnland und Belgien wollen
33 kurzfristig nachziehen. Die Bundesrepublik lehnt diese Möglichkeit jedoch ab, daher sind die
34 Besteuerungsdifferenzen und infolgedessen die Wettbewerbsverzerrungen im Ländervergleich
35 eklatant größer geworden. Im Beherbergungsgewerbe sind mittlerweile 22 von 27 Mitgliedstaaten
36 dazu übergegangen, auf Übernachtungumsätze den ermäßigten Steuersatz anzuwenden. Mit
37 Ausnahme von Dänemark gehören dazu sämtliche Anrainerstaaten der BRD.
38
39 Gerade im Hinblick auf den wirtschaftlich dringend benötigten Fremdenverkehr haben die
40 deutschen Unternehmer hier durch die deutlich höhere Besteuerung einen enormen
41 Wettbewerbsnachteil zu verkraften.
42
43 Mögliche Steuerausfälle würden zudem durch die Umsatzsteigerungen im Gastrogewerbe zu
44 einem Großteil kompensiert. Ebenso wird die Gewinnsteigerung von 12% durch die
45 Ertragsbesteuerung die Staatskassen zum Teil wieder füllen. Die entstehenden freien Mittel
46 geben dem Unternehmer die Möglichkeit in seine Zukunft - den Tourismusstandort
47 Deutschland - zu investieren.
48
49 **Votum der Antragskommission: Überweisung in den Landesvorstand zur Prüfung der**
50 **Plausibilität von Ausnahmen bei den Mehrwertsteuersätzen**